

Die wichtigsten Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegegrad		1	2	3	4	5
Kombination möglich	Häusliche Pflege Sachleistung (monatlich)	-	796,00 €	1.497,00 €	1.859,00 €	2.299,00 €
	Häusliche Pflege Pflegegeld (monatlich)	-	347,00 €	599,00 €	800,00 €	990,00 €
Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden, monatlich)		131,00 €	131,00 €	131,00 €	131,00 €	131,00 €
Teilstationäre Tages- und Nachtpflege (monatlich)		-	721,00 €	1.357,00 €	1.685,00 €	2.085,00 €
Verhinderungspflege (bis max. 6 Wochen/Kalenderjahr)		-	1.685,00 €	1.685,00 €	1.685,00 €	1.685,00 €
Kurzzeitpflege (bis max. 8 Wochen/Kalenderjahr)		-	1.854,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes		Bis zu 4.180,00 € (je Maßnahme)				
Hilfsmittel		Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel: monatlich bis zu 42,00 €				
		Technische Hilfsmittel: Eigenanteil (vorzugsweise leihweise)				
Vollstationäre Pflege (monatlich)		131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
Zahlung von Versicherungsbeiträgen für Pflegepersonen		-	Unfall- und Rentenversicherung für Pflegepersonen Arbeitslosenversicherung, wenn vor Pflgetätigkeit Versicherungspflicht bestanden hat			
Weitere Leistungen		<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeberatung nach § 7a und § 7b SGB XI • Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen • Beratung in der eigenen Häuslichkeit nach § 37 SGB XI (PG 2 u. 3 halbjährlich, PG 4 u. 5 vierteljährlich) • Leistungen des persönlichen Budgets nach SGB XI • Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngemeinschaften • Pflegeunterstützungsgeld • Pflegezeit - Familienpflegezeit • Rehabilitation für pflegende Angehörige • Steuerliche Vergünstigungen möglich 				

Pflegebedürftigkeitsbegriff

Pflegebedürftig sind Personen, die körperliche, kognitive oder psychische Belastungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate vorliegen.

Was kann der pflegebedürftige Mensch selbst bewerkstelligen und wobei braucht er personelle Hilfe und Unterstützung im Alltag? Dazu werden von den Gutachtern sechs Bereiche betrachtet.

Die Ergebnisse der einzelnen Bereiche werden unterschiedlich gewichtet. Daraus ergibt sich eine Gesamtbewertung. Auf dieser Basis erfolgt die Zuordnung zu einem der fünf Pflegegrade.

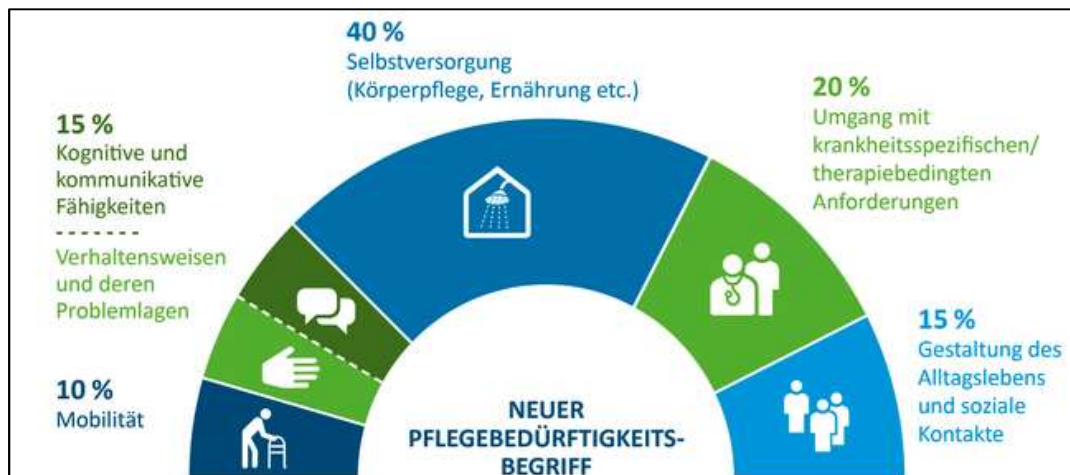


Abb. 1: Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff (MDK Bayern 2016)

Landespflegegeld Bayern

Pflegebedürftige, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben und mindestens einen Pflegegrad 2 nachweisen können (sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich), bekommen einmal jährlich pauschal 1.000 Euro ausbezahlt.

Der Antrag ist im Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld, in den Finanzämtern, im Zentrum Bayern Familie und Soziales und im Internet unter www.landespflegegeld.bayern.de erhältlich.

Antrag samt Anlagen per Post (gerne per Einschreiben) versenden an:

Bayerisches Landesamt für Pflege
Landespflegegeld
Postfach 13 65
92203 Amberg